

Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Eintrickungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Erscheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Eintrickungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

Zugleich

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No. 63.

Welzheim, Samstag den 27. April 1872.

Ann. 700.

### Amtsliche Verfügungen.

Welzheim. (An die Ortsvorsteher.) Unter Hinwei-  
fung auf die Z. 1 des Erlasses des K. Ministeriums des Innern  
vom 22. d. M. — Ministerial-Amtsblatt Nr. 14 — betreffend  
die Maßregeln gegen die Maikäfer, erhalten die Ortsvorsteher  
die Weisung, von ihnen zukommenden Anzeigen vom Vorkommen von  
Maikäfern in bedrohlicher Menge unverweilt Bericht an das Oberamt  
zu erstatten.

Den 24. April 1872.

K. Oberamt.  
Eisenbach.

Welzheim.

### Invaliden-Sache betreffend.

Die Statuten des Württembergischen Landesvereins der Kaiser  
Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden enthalten folgende Be-  
stimmungen:

„Die Unterstützungs-gesuche sind bei den Lokalvereinen oder, wo solche  
nicht bestehen, den gemeinschaftlichen Oberämtern einzureichen und wer-  
den von denselben dem Verwaltungsrath in Stuttgart vorgelegt.  
Siebet ist anzuzeigen: 1) Name, Alter, Wohnort und Heimath  
des zu Unterstützenden. 2) In welchem Armeekorps der Betreffende  
eingereicht war. 3) Ob und mit welchen Dienstzeugnissen er aus  
dem Militär ausgetreten ist. 4) Grund der Erwerbsunfähigkeit oder  
Erwerbsbeschränkung, Art der Verletzung und voraussichtliche Dauer  
der Erwerbsbeschränkung. 5) Vermögen des zu Unterstützenden, sowie  
das seiner ernährungspflichtigen Verwandten. 6) Prädikat. 7) Frü-  
herer Beruf. 8) Geeignete künftige Beschäftigungsweise. 9) Be-  
trag der etwaigen Unterstützung vom Staat und Corporationen oder  
Bezirks- und Lokalwohlthätigkeitsvereinen. 10) Aeußerungen über  
die Art und Größe der zu gewöhnlichen Hilfe.

Die in Punkt 4 und 8 bezeichneten Notizen sind womöglich  
durch den behandelnden oder den Bezirks- oder Wund-Arzt zu geben.

Die unmittelbare persönliche Fürsorge und Leitung der zu Unter-  
stützenden, sowie die Berathung des Verwaltungsraths kommt den  
Lokalvereinen und den gemeinschaftlichen Aemtern und Oberämtern  
zu. Vor Verwilligung neuer Unterstützungen an einen Unterstützten,  
sowie vor Zurückziehung einer Verwilligung ist stets die Aeußerung  
dieser Vereine oder Behörden einzuholen.“

In Gemäßheit Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom  
11. d. M. — Amtsblatt Nr. 14 — werden die Ortsbehörden auf  
diese Bestimmungen aufmerksam gemacht und zur Beachtung dersel-  
ben, sowie zu entsprechender Mitwirkung bei Lösung der Aufgaben  
des Landesvereins veranlaßt.

Den 25. April 1872.

Königl. Oberamt.  
Eisenbach.

### Württemberg.

Stuttgart, 24. April. Das Gesetz betreffend den Bau von  
Eisenbahnen in der Finanzperiode 1870/73 umfaßt 7 Artikel. Art.  
1 sagt: daß neben vollständiger Herstellung derjenigen Bahnlücken,  
welche nach Art. 1 des Gesetzes vom 16. März 1868 so weit thun-  
lich dem Ausbau entgegenzuführen waren, in dieser Finanzperiode  
zur Ausführung kommen sollen, die Bahnen: 1) von Nagold nach  
Horb, 2) von Calw nach Pforzheim, 3) von Leutkirch nach Isny,  
4) von Hechingen nach Balingen. Nach Art. 2 sind in dieser Fi-  
nanzperiode folgende Bahnen in Angriff zu nehmen: 1) von Alts-  
hausen nach Pfullendorf zum Anschluß an die bayerische Bahn Stockach-  
(Schwabenreute) Pfullendorf; 2) von Crailsheim an die württem-  
bergisch-bayerische Landesgrenze, württembergischer Theil der Bahn-  
linie Crailsheim-Ansbach-Nürnberg; 3) von Balingen über Gbin-

gen nach Sigmaringen, Fortsetzung der Hohenzollernschen Bahn; 4)  
von Heidenheim nach Ulm; 5) von Waiblingen über Winnenden  
nach Backnang. Art. 3 bestimmt, für den Bau und die Einrichtung  
von Dienstwohnungen und anderen Gebäulichkeiten für Zwecke der  
Verkehrsanstalten über bereits verwilligte 500,000 fl. weitere 136,000  
fl. zu verwenden. Durch Art. 4 kommen für Verbesserungen und  
Erweiterungen an älteren Bahnlücken 1,549,500 fl. zur Verwendung.  
Laut Art. 5 sind zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staats-  
bahnen 1,000,000 fl. zu verausgaben. Art. 6 ordnet an, daß auch  
an den Anlage- und Ausrüstungskosten der nach dem Art. 1 und  
2 auszuführenden und in Angriff zu nehmenden Bahnen die Kauf-  
schillinge für die Bauplätze der erforderlichen Gebäude und für die  
Grundflächen der Bahnhöfe und Stationen wie bisher von der  
Grundstücksverwaltung zu bestreiten sind. Zur Deckung dieses we-  
teren Aufwands (Art. 1—5 und 7) sowie für die weitere Ausdeh-  
nung des Telegraphennetzes werden in dieser Finanzperiode 36 Mill.  
Gulden bestimmt. Doch kommen von denselben bereits durch Gesetze  
von 1870 und 71 verwilligte 16 Millionen in Abzug, so daß noch  
20 Mill. durch Staatsanleihen aufzubringen sind. (In diese 20 Mill.  
sind natürlich die durch dieser Tage promulgirtes Gesetz provisorisch zum  
Eisenbahnbau verwilligten 8 Millionen eingerechnet.) Nach Art. 7  
ist von diesen 36 Millionen zugleich der während dieser Finanzpe-  
riode erwachsene Aufwand für Verzinsung und Tilgung der bezüg-  
lichen Anleihen bis zur Inbetriebsetzung der betreffenden Bahnstrecken  
zu bestreiten. Das Nähere über diese Bahnen ist in den Motiven  
zu dem Gesetze enthalten und folgt nach diesen besonders.

— In Folge des Besuchs, den unser hohes Königspaar am  
russischen Hofe gemacht hat, sind an 43 russische Hofwürdenträger,  
Offiziere und Beamte von unserem König Ordensauszeichnungen  
verliehen worden, und zwar 3 Großkreuze der württembergischen  
Krone, 1 Großkreuz des Friedrichsordens mit Schwertern, 4 einfache  
Großkreuze des Friedrichsordens, 2 Kommenthurkreuze des Ordens  
der württembergischen Krone, 3 Kommenthurkreuze erster und 9 zwei-  
ter Klasse des Friedrichsordens, 4 Ritterkreuze erster und 5 zweiter  
Klasse des Ordens der württembergischen Krone, endlich 8 Ritter-  
kreuze erster und 4 zweiter Klasse des Friedrichsordens.

— In einer frequenten Wirtschaft in der Nähe des K. Kri-  
minalamts machte der Wirth kürzlich die ihm mißliebige Entdeckung,  
daß ihm allabendlich einer der Gäste seinen zu anderem Zwecke im  
Schenkstübchen bestimmten Kirschengeist versuche, und zwar mit einem  
tüchtigen Schlucke. Um nun zu erfahren, wer der unberufene Schnaps-  
trinker sei, füllte er eines Abends die Bouteille mit Tinte. Poh  
Welt, wie hat sich da einer geschüttelt, der Wirth aber lächelte und  
sagte: „Prosit, so, jetzt weiß ich doch, wer als hinter meinen Kir-  
schengeist gegangen ist.“ Unter dem Gelächter sämtlicher anwe-  
senden Gäste entfernte sich der also abgestrafte Tintenbeschnitzte  
mit einem bitter-sauren Gesichte und soll seither obige Wirtschaft  
nicht wieder betreten haben.

— Heute Vormittag, unmittelbar nach der Abfahrt des nach  
Heilbronn und Bruchsal abgehenden Bahnzuges ereignete es sich,  
daß die Maschine Hannover auf den im Laufe befindlichen Zug  
auffuhr, wodurch eine Entgleisung beider Lokomotiven stattfand. Der  
Schrecken der Passagiere, als das Nothsignal mit grellem Pfeifen  
ertönte und bald darauf Alles übereinanderpurzelte, war groß. Er-  
heblich beschädigt wurde glücklicher Weise Niemand; einige Pässe  
waren alles. Nach einer halbständigen Verspätung fuhr der Zug  
wieder fort.

— Zur Wiener Weltausstellung. Der preussische  
Handelsminister hat die königlichen Eisenbahn-Directoren  
und Eisenbahn-Commissariate angewiesen: dafür zu sorgen,  
daß den Reisenden nach Wien während der Ausstellung für die erste,

zweite und dritte Wagen-Classe eine Erleichterung der Reise durch Herabsetzung des Tarifs um 50 Proz. gewährt werde. Für diesen Zweck sollen zur Reise nach Wien während der Ausstellung besondere Billets ausgegeben werden, und zwar mit Giltigkeit auf 4 Wochen und mit dem Rechte, die Reise auf den verschiedenen Stationen zu unterbrechen. Auch für Süddeutschland werden Verkehrs-erleichterungen und Begünstigungen angestrebt. Der Ober-Inspector der Kaiserin-Elisabethbahn, Herr Kühn, begibt sich deshalb nach München, Stuttgart und Karlsruhe, um mit der bayerischen, württembergischen und badischen Eisenbahnverwaltung wegen der nöthigen Vereinbarungen in Verhandlung zu treten.

In dem Steinbruch des Herrn Werkmeister Menninger kam am 23. d. Vormittags ein Steinbrecher aus Oberndorf, O. A. Welzheim, zwischen zwei Quadersteine, wobei ihm der rechte Oberarm abgedrückt wurde; der Verunglückte wurde in das Katharinenhospital gebracht.

In Borch erkrankt vor einigen Tagen ein dreijähriges Kind in einem unbewachten Augenblick in der Remis nahe beim elterlichen Hause.

H a l l, 23. April. Vergangenen Sonntag den 21. d. M. fand sich der Ausschuss des Schwäbischen Sängerbundes in Hall ein, um mit dem Haller Niederfestkomite wegen des Niederfestes zu berathen. Zum Ort für den Wettgesang wurde der hiezu sich sehr gut eignende Spitalhof ausersehen. Das Programm im Allgemeinen wird folgendes sein: Sonntag den 23. Juni Nachmittags 4 Uhr Sammlung am Rathhaus, Zug an den Spitalhof, allgemeiner Chor, Uebergabe der Bundesfahne, Begrüßungs-Chor vom Haller Musik-Verein, Wettgesang, allgemeiner Chor, Banlett (auf dem Untermöhr). Am Festtag, Montag den 24. Juni, Morgens 7 $\frac{1}{4}$  Uhr Hauptprobe in der St. Michaeliskirche, um 10 Uhr Hauptausführung auf der 53 Stufen zählenden Kirchentreppe und in der Michaeliskirche. Nachmittags 3 Uhr Zug an den Haalplatz zur Preise-Vertheilung und von da ab Gesang, Musik und gemüthliches Zusammensein auf dem Festplatz: Untermöhr. Schluß: Wiederübergabe der Bundesfahne an den Schwäbischen Sängerbund. Das ziemlich zahlreiche Comite ist in 6 Sektionen eingetheilt, und werden diese nun frisch an ihre Arbeiten gehen. Zum Direktor der gemeinschaftlichen Chöre ist Hr. Musikdirector Maschel in Heilbronn erwählt. Im Voraus heißen die Haller ihre Gäste herzlich willkommen.

H a l l, 23. April. Am vorigen Samstag fuhr der Bauer D. von dem eine Stunde von hier entfernten Orte Michelsfeld mit Frau und Kind in seinem einpännigen Gefährt aus der Stadt nach Hause. Unterwegs entfiel ihm das Leitseil, und als er dasselbe wieder zu erfassen suchte, fiel er vom Wagen, worauf das Pferd durchging. Der Mann war ohne erheblichen Schaden davon gekommen. Als jetzt aber die Frau vom Wagen sprang, fiel sie so unglücklich, daß sie den Hals brach und bald darauf den Geist aufgab. Das Kind war bis zur Ankunft in Michelsfeld auf dem Gefährt sitzen geblieben; als hier aber das Pferd in raschem Lauf beim Einbiegen in den Hof den Rang zu kurz nahm, prallte der Wagen so stark an, daß nun das Kind herabfiel und hiedurch nicht unbedeutend verletzt wurde.

U l m, 22. April. Der Gasthof zum Hirsch dahier, wohl einer der ältesten unter den eigentlichen Gasthöfen Ulm's, nachdem das „Ras“ schon vor Jahren eingegangen ist, wurde heute von Werkmeister Fuchs hier um 124,000 fl. erkauf und wird im Juli als Gasthof aufgehört. Diese Nachricht wird in der Handelswelt, von deren Angehörigen der „Hirsch“ besonders frequentirt wurde, Aufsehen erregen. Mit Einschluß des Kaufschillings aus dem „Hirsch“ sind hier im Laufe weniger Wochen in Gebäuden gegen 700,000 fl. umgekehrt worden.

— Bei H o f e n, O. A. Cannstatt, wurde gestern die Leiche eines neugeborenen Kindes aus dem Rectar gezogen. Die unnatürliche Mutter, die erst 17 Jahre alte Tochter eines Bürgers von Münster, O. A. Cannstatt, ist bereits verhaftet und dem Oberamtsgerichte Cannstatt übergeben. Auch die Mutter der jungen Verbrecherin ist wegen Verdachts der Beihilfe gerichtlich eingezogen.

B i b e r a c h, 23. April. Nach dem neuen deutschen Reichsgesetz muß jedem verhafteten Diebe, Jauner x. Gelegenheit gegeben werden, sich täglich ein paar Stunden im Freien bewegen zu können, zu welchem Zwecke den hiesigen Arrestanten der Hof beim Gerichtsgefängniß angewiesen wird. Diese bewegliche freie Zeit benutzte nun gestern einer aus der Bande des Warthausser Gersten-diebstahls, um französ. Abschied zu nehmen, indem er, ein kräftiger großer Kerl, sich über die Mauer des Hofes schwang und eiligst davon lief.

**Deutschland.** Berlin, 23. April. Bis zum und im Jahre 1871 sind auf Neubauten von deutschen Kriegsschiffen im Ganzen 2,218,977 Thlr. verwendet worden. Sind alle im Bau begriffene Schiffe fertig, so zählt dann die Reichskriegsmarine an

zum Seebienst brauchbaren Schiffen: 8 Panzerfregatten mit zusammen 91 Geschützen; ferner eine Panzercorvette mit 8 Geschützen, 2 Panzerfahrzeuge mit 7 Geschützen, 5 gedeckte Corvetten mit 138 Gesch., 6 Plattdeckcorvetten mit 74 Geschützen, 8 Aviso's, 2 Segelfregatten mit 74 Geschützen, 3 Segelbrigg's, 1 Schraubenlinien-schiff, 22 Kanonenboote, 2 Transport-, 1 Schleppdampfer, 1 Tender, zusammen 62 seetüchtige Schiffe mit 500 Geschützen.

Berlin, 23. April. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat man sich in den betreffenden Kreisen bezüglich der Gewehrfrage nun endgültig für Annahme des Systems Mauser (Oberndorf in Württemberg), nachdem dasselbe vorher noch einige nicht wesentliche Modificationen erfahren haben wird, entschieden. Versuche, welche mit dieser Waffe in letzter Zeit in Spandau stattgefunden haben, führten zu sehr befriedigenden Resultaten; auf 400 Schritte gelang es z. B. einem Unteroffizier in liegender Stellung und mit lofen, bequem zur Hand befindlichen Patronen 26 Schuß in der Minnte auf die kleine Colonnenscheibe abzugeben, worunter etwa 20 Treffer. Mit der bereits seit 1869 im Gange befindlichen Umänderung des Zündnadelgewehres soll trotzdem noch so lange fortgefahren werden, bis die vollständige Ausrüstung der Armee mit demselben sicher gestellt ist, was nach etwa zwei Jahren der Fall sein wird; dann aber wird mit aller Macht zur Fabrication der Mauser'schen Gewehre geschritten werden.

M ü n c h e n, 24. April. Die Reichsrathskammer hat das Budget für die erste Finanzperiode genehmigt, für die Regierungspreffe 10,000 fl. bewilligt; überhaupt mehrere von der Abgeordnetenkammer gestrichene Positionen wieder eingestellt.

**Oesterreich.** Prag, 24. April. Der Landtag wurde heute eröffnet. Die czechischen Abgeordneten sind nicht erschienen. Oberstlandmarschall Fürst Auersperg hebt in der deutsch und böhmisch gesprochenen Eröffnungsrede die bedeutungsvolle Aufgabe des Landtages hervor, das Banner der Gesellichkeit aufzupflanzen, den Frieden mit dem Reiche herzustellen und die bisherige Unfruchtbarkeit der Landtagsverhandlungen zu bannen. Statthalter v. Koller drückt seine Befriedigung aus, daß die Landesvertretung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die Bürgschaft für eine streng-gesellschaftliche, sowohl den Landesinteressen, als dem Interesse des Reichs zugewandte Thätigkeit biete. Der Landtag bringt ein dreimaliges stürmisches Hoch auf den Kaiser, die Kaiserin und das Brautpaar aus.

**Spanien.** Madrid, 23. April. Die carlistische, von Priestern angeführte Bande in Navarra wurde geschlagen. Generale, welche der radikalen Partei angehören, boten der Regierung ihre Dienste gegen die Carliten an.

M a d r i d, 24. April. Der heutigen Präliminarsitzung des Congresses wohnten die Deputirten der republicanischen und radicalen, nicht aber diejenigen der carlistischen Partei bei. Die republikanischen Deputirten halten heute eine Parteiversammlung ab, um über ihr Verhalten zu beschließen. — Eine neue carlistische Bande von 200 Mann ist bei Bilbao erschienen.

M a d r i d, 24. April. Heute fand die feierliche Eröffnung der Cortes statt. Der König verlas die Thronrede, in derselben werden die guten Beziehungen zu den fremden Mächten hervorgehoben, die Hoffnung auf baldige Verständigung mit dem Papste ausgedrückt und die Vorlegung eines Armeeorganisationsplanes angekündigt. Ueber den Carlitenaufruch heißt es: „Die Regierung traf Maßregeln, um die neuerdings ausgebrochene Insurrektion zu ersticken. Die Erfahrung lehrt, daß es erfolglos ist, Gnade walten zu lassen, der König wird daher unerbittlich sein. Der König wird den Berathungen der Cortes folgen, um seine Gefühle mit denen der Nation zu identifizieren.“ Der König schließt: „Ich werde mich nicht aufdrängen, aber auch meinen Posten nicht verlassen und die Pflichten nicht vergessen, welche die Verfassung mir auferlegt, und welche ich mit Aufrichtigkeit und Beständigkeit erfüllen werde.“

— Berlin gedenkt im Jahre 1874 oder 1875 gleichfalls eine Weltausstellung zu veranstalten. Der deutsche Kronprinz soll sich besonders dafür interessieren.

— Aus H a m b u r g wird gemeldet: Hier feiern gegenwärtig Tausende von Arbeitern. Die Werften stehen seit zwei Monaten leer, auf den Zimmerplätzen der nächsten Umgebung unserer Stadt ist die Arbeit eingestellt, die Schneidwerkstätten sind geschlossen, die Eisengießereien haben ihre Thätigkeit eingestellt, die Tischler und Maler sind im Begriff, dem von den Schneidergesellen gegebenen Beispiel zu folgen und bis zur Bewilligung einer verkürzten Arbeitszeit die Arbeit niederzulegen.

B a d e n, 23. April. Unsere friedliche Stadt ist am gestrigen Abend leider der Schauplatz eines Brudermordes geworden. Der Schneider B. erschlug seinen Bruder, den Bäcker B., im heftigen Affekt mit einem Bügelleisen. Die Brüder lebten in Unfrieden, der Getödtete hatte dem Thäter die Wohnung gekündigt und wollte ihn zwingen, sein Haus zu verlassen. In dem hierüber ausgebrochenen

Streit ist die Unthat geschehen. Der Bäcker wurde von dem Bülgeleisen seines Bruders so schwer am Kopfe verletzt, daß er noch in derselben Nacht verschied.

Auflösung des Räthfels in Nr. 62:

Die Erde. Sie hat eine nördliche und eine südliche, eine östliche und eine westliche Hälfte.

### Neueste Nachrichten.

**Berlin, 25. April.** Die Bundesbevollmächtigten Bayerns und Württembergs haben, wie die „Corr. Stern“ meldet, betreffs des Vertheilungsmaßstabes der französischen Kriegs-Contributionen vorgeschlagen, daß nach Abzug der Präzipualleistungen der Rest der Kriegs-Contribution vertheilt werde mit fünf Achtel seines Betrages nach dem Verhältnisse der militärischen Leistungen jedes theilhaftigen Staates im Zeitraum vom 16. Juli 1870 bis 1. Juli 1871, wie diese Leistungen nach dem Effectivstand von Mannschaften und Pferden von der hierzu niedergesetzten Commission ermittelt worden, sowie mit drei Achtel seines Betrages nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl.

**München, 25. April.** Abgeordneten-Kammer. Cultusminister Lutz beantwortet die Interpellation Gersfner dahin, daß derselbe durch eine an die rheinpfälzische Regierung erlassene Ministerialentschließung stattgegeben sei, wonach die Eltern über den Religionsunterricht ihrer Kinder das absolute Recht hätten; diese Entschließung sei allen anderen Regierungen zur Nachachtung mitgetheilt. Das Finanzgesetz mit 110,188,260 Gulden wird genehmigt, der Antrag des Reichsrathes, für die Regierungspreffe 10,000 Gulden einzustellen, dagegen mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Savanna, 23. April.** (Kabel-Telegramm.) Aus Mexico wird telegraphisch gemeldet, daß Zacatecas von den Insurgenten unter Garcia und Cadena genommen, am folgenden Tage aber durch die Regierungstruppen zurückerobert wurde. Mazatlan ist noch im Besitze der Insurgenten, und beträchtliche Massen der Letzteren hatten sich bei Laguna de Terminos angeammelt.

**Brüssel, 25. April.** Belgien zieht alle Gesetze zurück, welche die Eingangszölle auf Schwaaren ermäßigen. Der freie Eingang von Lebensmitteln in Belgien wird schon mit dem bevorstehenden 1. Mai aufhören.

### Bekanntmachungen.

## Peru-Guano

hat wieder vorräthig

Kaufmann **Wilsinger,**  
Welzheim.

## Gras-Samen

in verschiedenen Gattungen empfiehlt

Kaufmann **Wilsinger.**

## Lehrlings-Gesuch.

Knaben von 14—16 Jahren finden in der Goldwaaren-Fabrik von

## Hend & Hauffe

in Gmünd

bei hoher Bezahlung und christlicher Erziehung gute Aufnahme.

Für Kost und Logis wird bestens gesorgt.

Näheres ist in der Buchdruckerei in Welzheim zu erfahren.

**Z h a n n,**

Gemeindebezirks Pfahlbrunn.

## Fahrruß-Verkauf.

Am nächsten

**Mittwoch den 1. Mai 1872**

von Vormittags 9 Uhr an



kommt in der Wohnung der Gottfried Münz'schen Kinder gegen

baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung, und zwar:

1 Wagen, 1 Pflug, Puhmühle, Strohhuhl, Schrein- und Bandgeschirr, sämtliche Webergeschirre, sämtliche Kartoffeln, Lein- und Haussamen und sonstiger allgemeiner Hausrath.

**Gottfried Münz.**

Am letzten Sonntag den 21. d. Mts. Vormittags ist ein grüner Schawl mit blauer Einfassung auf der Straße von Hauersbrunn bis Schorndorf verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, denselben an den Unterzeichneten gegen Belohnung abgeben zu wollen.

Oberrndorf, Gem. Rudersberg,

den 24. April 1872.

**August Benignus.**

## Die Dinkelsbühler Verloosung

wird am 16.—18. Juli 1872 vorgenommen und erstreckt sich auf

Zug- und Reitpferde, Ochsen, Kühe, Kalben, Schafe, Hammel, Chaisen, Wägen, verbesserte landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, Stockuhren, Regulatoren, goldene und silberne Uhren, goldene und silberne Ketten, verschiedene silberne Geräthe, fein vergoldete Salon-Spiegel, große Salon-Decken, wollene Reise-Decken, feine Möbel-Garnituren, Sekretaire, polirte Commoden, Tische, Fauteuils, silberplattirte Pferd-Geschirre, feine Reitzäume, elegante Reisekoffer, seidene und andere Regenschirme, Kaffee-Service u. u.

Der Preis eines Looses beträgt 30 Kreuzer. Auf 10 Loose wird ein Freiloose gegeben.

**Dinkelsbühl** im April 1872.

**Das Verloosungs-Comité.**

**Welzheim.**

## Gartenwirthschafts-Eröffnung.

Einem verehrl. Publikum mache ich die ergebnste Anzeige, daß ich die

**Gartenwirthschaft zum rothen Ochsen**

pachtweise übernommen habe und wird dieselbe jeden Sonn- und Feiertag, sowie jeden Montag, Donnerstag und Samstag von Nachmittags 2 Uhr an geöffnet sein. Meinen werthen Gästen mit guten Getränken aufzuwarten wird stets mein Bestreben sein, und auch die gut hergerichtete **Regelbahn** werde ich im besten Stande erhalten.

Um recht zahlreichen Besuch bittet höflich

**Gottl. Singler.**

## Tief eingewurzelter Nachen-Katarch!

Herrn **L. W. Eggers**, Fenchelhonigtract-Fabrik in Breslau.

Hohenfeld, bei Kitzingen (Baiern), 2. October 1871.

Da mir Ihr Fenchelhonigtract, den Sie mir freundlichst zuschickten, gegen meinen leider schon tief eingewurzelt Nachen-Katarch bis jetzt ersprießliche Dienste geleistet hat, so ersuche ich Sie, mir baldigst 3 große Flaschen gegen Postvorschuß zu schicken.

Hochachtungsvoll Ihr ergebener  
**Spranger**, Pfarrverweser.

Der weltbekannte **L. W. Eggers'sche** Fenchelhonigtract wird leider vielfach von Industrie-Rütern nachgepfuscht, so daß das Publikum in seinem eignen Interesse beim Ankauf sehr vorsichtig sein und darauf achten muß, daß jede Flasche Siegel, Facsimile, sowie im Glase eingebrennt die Firma **L. W. Eggers in Breslau** trägt, und daß derselbe nur allein ächt zu haben ist bei **Heinrich Sobly** in Welzheim.

# Der „Wundersaft“.

Wie Liebig's Fleisch-Extract auf Nahrung berechnet, so ist der Wundersaft ein auf Heilkraft berechneter sorgfältig gewonnener Kraftauszug aus Kräutern. Er ist ein allseitig anerkanntes, alleiniges und sicheres Hilfsmittel für Hals-, Brust- und Lungenleidende, Hauptstärkungsmittel für Greise, Convalescenten, so wie Schwächlinge jeder Art, insbesondere für Geschlechtschwäche.

Zur Hebung aller Magen- und Unterleibsbeschwerden wie Blutarmuth giebt es absolut kein anderes besseres Mittel. Der Wundersaft ist in 5 Nummern vorhanden, welche von einander gänzlich verschieden sind und nur diejenigen Pflanzenstoffe enthalten, in welche die Natur eine wunderbare Heilkraft gelegt hat. Wie allgemein bekannt, werden von allen Nerzen bei innren Leiden Extracte aus Pflanzenstoffen verordnet. Der Wundersaft ist nun solch ein Extract.

Die Bestandtheile der einzelnen Nummern sind mit Sachkenntniß dem Pflanzenreiche entnommen und zu einer Composition vereinigt, von welcher man ohne zu übertreiben behaupten kann, daß sie die größte Senation hervorrufen wird.

Nachstehendes Gutachten des Dr. Theobald Werner zu Breslau dürfte die Güte des Wundersaftes constatiren. Daß dieses Attest kein erkauftes oder extra honorirtes ist, wird Herr Dr. Werner jederzeit bestätigen event. eidlich erhärten müssen. Ich stelle den Wundersaft jeder Autorität der Medizin oder wahrheitsliebenden Sachmännern Behufs Begutachtung zur Verfügung, da ich im Voraus überzeugt bin, daß das Resultat einer solchen Untersuchung nur ein günstiges sein kann.

Der Wundersaft wird vorzugsweise gegen folgende Krankheiten anzuwenden sein:

- Nr. 1 bei Sicht, Reissen und Kopfschmerz,  
 „ 2 bei Brust- und Lungenleiden, als da sind: Bluthusten, hectisches Fieber, Athemnoth, Lungenschwindsucht etc.,  
 „ 3 bei Magen- und Unterleibsleiden, als Magen-, Darm- und Bronchial-Katarrh wie Hämorrhoidalleiden,  
 „ 4 bei Krämpfen und Fallsucht (Epilepsie),  
 „ 5 gegen Geschlechtschwäche bei Jung und Alt, bei Pollutionen, Impotenz, Weissfluß, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.

Der ächte Wundersaft ist nur bei mir und in den von mir bekannten Niederlagen zum Preise von 1 Thlr. pro Flasche zu haben.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Johann Zeidler — Berlin.

jetzt Albalbertstraße Nr. 1.

Auf Wunsch des Herrn Johann Zeidler zu Berlin, Albalbertstraße Nr. 1, habe ich die von ihm bereiteten 5 Seilmittel, welche derselbe „echten Wundersaft“ nennt und durch verschiedene Nummern unterscheidet, in meinem analytisch-chemischen Laboratorium genau analysirt.

Die Mittel bestehen aus einer Lösung von bestem Zucker und je nach den Nummern verschiedenen vegetabilischen Extraktionen, deren erfolgreiche Wirkung gegen die in der Gebrauchsanweisung bei den einzelnen Nummern angegebenen Leiden zum größten Theil schon längst beobachtet wurde. So sind die Nr. 1 zugelegten Extraktionen von Vegetabilien besonders wirksam gegen Sicht und Rheumatismus, Nr. II lindert Brust- und Lungenleiden, Nr. III regt die Thätigkeit der Magenerven und dadurch die Verdauung an, Nr. IV enthält Stoffe, die sowohl in der Medicin wie als Hausmittel schon längst mit Erfolg gegen Krämpfe in Anwendung gebracht wurden. Nr. V wirkt bluterzeugend und befördert die Gäftebildung.

In allen fünf Präparaten ist der oft angenehme Geschmack der betreffenden Vegetabilien in kunstgerechter Weise durch Zucker umhüllt. Jedes einzelne Präparat zeugt von fachgemäßer Bereitungsweise. Die verwendeten Extraktionen sind von bester Beschaffenheit.

Breslau, im April 1872.

Der Director des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums

Dr. Theobald Werner.

## Warnung.

„Von einem gewissen Ernst Rehfeld, Berlin, Krausenstraße 38, wird seit einiger Zeit unter dem Namen „Wundersaft“ ein aus weißem Syrup, Pfeffermünz-Thee und rothem Farbstoff bestehendes Nachwerk in den Handel gebracht, welches zu jenen Schwindel-Präparaten gehört, die sofort austauschen, sobald eine gute Sache Anklang findet. Der Name J. Liebig steht in keinem Zusammenhange mit dem Professor Justus von Liebig und wird Rehfeld's Nachwerk auch in keinerlei Beziehung von Herrn von Liebig protegirt.“

### W e l z h e i m.



Von heute an frisch  
abgejottene Winter-  
**Schinken,**

100 Gramm zu 10 Fr., reines Schweine-  
Schmalz das Pfd. zu 28 Fr., bei Ab-  
nahme von 5 Pfd. zu 27 Fr. bei  
Fr. Brecht, Metzger.

### S c h o r n d o r f.

Der Unterzeichnete erlaubt sich den  
Herren Ortsvorstehern  
seine vorschristsmäßig angefertigten  
**Rammeter-Maasse**  
für Scheiterholz bestens zu empfehlen und

sieht zahlreichen gest. Aufträgen gerne ent-  
gegen.

Wilh. Maier,  
Eichmeister.

Zugleich empfehle den Herren Mühle-  
Besitzern neu gestempelte

### Hohl-Maasse

in 1. 2. 5. 10. 20 Liter zu billigen  
Preisen.

Der Obige.

### K a i s e r s b a c h.

Ein noch sehr guter Kunstherd mit  
eisernen Platten und 3 Kaminhäfen ist mir  
entbehrlich geworden und setze ich denselben  
deßhalb dem Verfaufe aus.

Gasgeber Lindauer.

### Schillinghof.

Unterzeichnete ist durch den Tod ihres  
Mannes gesonnen, am

Wittwoch den 1. Mai  
von Nachmittags 1 Uhr an  
eine **Fahrruß-Auktion**  
gegen baare Bezahlung abzuhalten, wobei  
vorkommt:

1 völliger vollständig neuer Schuh-  
macher-Handwerkzeug, sowie sämt-  
liche Mannskleider.

Liebhaber wollen sich zu oben genannter  
Zeit in meiner Behausung einfinden.

Christ. Schuster's Wtw.

Redaktion Druck und Verlag von  
E. L. Unterzuber.